

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

14.09.2019

Nr. 10/2019

26. Jahrgang

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Bauamt	03643 / 831142
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle Kontakt über: 03643 / 831123

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Einzelstandorte	über VG
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal	
Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533
Havariendienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	0800 / 0331323
16.00 - 7.00 Uhr	

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0
---	---------------

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:
• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 11/2019
erscheint am 12.10.2019

Redaktionsschluss: 29.09.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Schließzeiten der Verwaltung 2019

An folgenden Tagen ist die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen:

- Freitag, 04.10.2019
- Freitag, 01.11.2019

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden **Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** liegen in der Zeit vom Montag, den **07.10.2019** bis zum Freitag, den **11.10.2019** während der Dienststunden

Mo	13.00 - 16.00 Uhr
Di	08.00 - 12.00 und 13 - 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	08.00 - 12.00 und 13 - 18.00 Uhr
Fr	08.00 - 10.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11.10.2019 bis 10.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428, Zimmer 16, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.10.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

30 Weimarer Land I / Saalfeld-Rudolstadt III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 06.10.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11.10.2019) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verwaltungsgemeinschaft gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Isseroda, d. 19.08.2019

VGem Grammetal

gez. Seelig
Vorsitzende

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt

1. Hinweise zum Biometrischen Lichtbild für Ausweisdokumente

Es besteht die Möglichkeit, ein biometrisches Lichtbild in der VGem Grammetal direkt für ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) aufzunehmen.

Bedingungen:

- nur für **ERWACHSENE**

- **In bestimmtem Fällen ist ein Passbild von einem Fotografen erforderlich.**
>> **Dieses betrifft auch Spiegelungen bei Brillenträgern.**
>> **Insofern kann die Erstellung eines Bildes nicht garantiert werden!**
- Ein Ausdruck des Bildes ist nicht möglich.
- Gebühren: 7,00 €

2. Hinweise zur Steueridentifikationsnummer

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert jeden Bürger schriftlich über die persönliche Steueridentifikationsnummer. Sollten Sie die Information nicht erhalten haben, oder das Schreiben ist verloren gegangen, können Sie unter www.bzst.de eine Abfrage der Ihnen zugeteilten Steuer-ID durchführen. Die IdNr. erhalten Sie per Post an Ihre aktuelle Meldeanschrift.

Auskunft auch im Einwohnermeldeamt:

Eine schriftliche Bestätigung über die im Melderegister geführte Steuer-ID kann bei persönlicher Vorsprache und unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes im Einwohnermeldeamt direkt ausgestellt werden.

Sie können jemanden schriftlich bevollmächtigen, für Sie die Steuer-ID zu erfragen. Geben Sie der Person bitte zusätzlich zur Vollmacht Ihren Personalausweis mit. Die oder der Bevollmächtigte muss bei der Auskunftserteilung auch den eigenen Ausweis vorlegen können.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

die Einschulung zum Schulbeginn 2020 für die Gemeinden:

**Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B.,
Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- *Dienstag, dem 10. Dezember 2019
von 14:00 bis 18:00 Uhr und*
- *Mittwoch, dem 11. Dezember 2019
von 14.00 bis 18:00 Uhr*

in der Grundschule Niederzimmern, Weimarerische Straße 42, statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2013 bis 01.08.2014

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

**M. Wenkel
Schulleiterin**

Fauna-Flora-Habitat-Monitoring (kurz: FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt **im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen

(Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH:

Herr Alsheimer - Stefan.Alsheimer@seecon.de;

Herr Sockel - Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34:

Frau Hahn - Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de;

Herr Dr. Baierle - heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Vorsorge für den Katastrophenfall - Broschüre des BBK

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden,

im Falle eines Notfalls ist es für Vorsorgemaßnahmen meist zu spät. Wenn es brennt, müssen Sie sofort reagieren. Wenn Sie und Ihre Familie evakuiert werden müssen, können Sie nicht erst beginnen, Ihr Notgepäck zu packen. Wenn der Strom tagelang ausfällt, sollten Sie einen Notvorrat im Haus haben.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat einen Ratgeber herausgegeben. In diesem finden Sie Informationen zu allen wichtigen Themen - vom Lebensmittelvorrat bis zum Notgepäck - sowie Checklisten, um persönlich für Notfälle jeder Art gerüstet zu sein. Wir haben die kleine Broschüre in unserem Verwaltungsgebäude in Isseroda, Schloßgasse 19 zur Mitnahme ausliegen.

**Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende**



GAW-Institut für berufliche Bildung lädt zum Info-Nachmittag ein

Am 23. Oktober 2019 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zum Informationsnachmittag ein. Von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr gibt die Einrichtung in Kurzvorträgen Einblicke in die Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Am Vogelherd 50/51. Das Angebot umfasst die Ausbildungen Sozialassistent, Erzieher und Altenpfleger.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven sowie ganz individuelle Fragen beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August/September können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50/51

98693 Ilmenau

Tel. +49(0)3677|84 10 89

Fax +49(0)3677|87 18 77

MAail: ilmenau@gaw.de

Web: www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Wo: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,
Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 13. November 2019, 11. Dezember 2019

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28
in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

24-Stunden-Pflege: Schützen Sie sich vor Schwarzarbeit

Schwarzmarktangebote und Scheinselbstständigkeit – Die Pflegebranche boomt, und der Markt wird undurchsichtig

Die 24-Stunden-Pflege ist die beste Lösung für eine verantwortungsvolle Pflege im vertrauten Zuhause. Erfahrene Pflegekräfte kümmern sich um Ihren Angehörigen und übernehmen alltägliche Aufgaben im Haushalt. Doch die Gefahr einer **Scheinselbstständigkeit** ist groß.

Pflegekräfte geben an, als selbstständiger Dienstleister ein Gewerbe angemeldet zu haben, arbeiten in Wirklichkeit aber schwarz. Bei der Schwarzarbeit werden von Ihnen als **Auftrag-**

geber weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Vorenthaltung kann gemäß § 266a StGB mit einer **Freiheitsstrafe** oder einer **Geldstrafe** geahndet werden. Daher ist bei der Anbietersuche Vorsicht geboten.

Um Ihrem Angehörigen eine legale Betreuung zu ermöglichen, unterstützt Sie der **Verband Pflegehilfe** bei der Suche nach geprüften Anbietern für u.a. 24-Stunden-Pflege, Treppenlifte oder barrierefreie Badumbauten.

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8:00 bis 20:00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer **06131 / 83 82 160** kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

nächste

Sprechstunden: Donnerstag, 26.09. und 14.11.2019

Ort: VGem Grammetal in Isseroda,
Schloßgasse 19 (Versammlungsraum)

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung: Telefon: 03644-8779952
(Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr);
E-mail: drv-vg-grammetal@online.de

Bechstedtstraß

Amtlicher Teil

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: gemäß veröffentlichtem Terminplan

Daasdorf a.B.

Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Aufruf zur Baumfällung

Wie anderswo noch drastischer, haben die letzten beiden Sommer auch in Isseroda ihre Spuren am Baumbestand sichtbar hinterlassen. Speziell der Nadelbaumbestand an der Westseite des Sportplatzes ist durch Trockenheit und Käferbefall stark geschädigt bzw. abgestorben.

Deshalb hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, den Nadelbaumbestand zu fällen.

Die Bäume sollen in Selbstwerbung gefällt werden. Der Fällbereich ist während der Fällung zu sichern und anschließend sauber zu beräumen.

Das Holz wird kostenfrei abgegeben.

Interessierte Isserodaer Bürger melden sich bitte bei mir bis zum 26.09.19 per Mail, Vorsprechen oder Anruf. Eine Einweisung erfolgt dann umgehend.

Damit im genannten Bereich wieder eine Bepflanzung erfolgen kann, bitte ich die Interessierten um eine sachgebundene Spende, entweder finanziell oder durch einen gespendeten Baum. Andere Einwohner können gerne auch Baum-Patenschaften eingehen. Eine zeitnahe Bepflanzung wird angestrebt. Über Baumarten und Pflanzweise wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

gez. Lober
Bürgermeister

Mönchenholzhausen u. OT Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 *
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mi 17.00 - 18.30 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgermeister informiert

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
von Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt,
Eichelborn und Hayn,**

ich hoffe, Sie hatten schöne erholsame Sommertage. Trotz Sommerpause waren die zurückliegenden Wochen für unsere Orte sehr ereignisreich und emotional. Die Ankündigung der EVAG, mit Beginn des neuen Schuljahres die Buslinie 52 von Mönchenholzhausen nach Erfurt als Direktverbindung zu streichen, haben unser Gemeinderat und ich ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Natürlich kochten die Emotionen hoch, und die Kritiken sind berechtigt. Sind doch Einkäufe im Globus, Arztbesuche in Erfurt usw. nicht mehr in der gewohnten Weise möglich. Aber es kamen auch

zahlreiche, mitunter sehr gute Vorschläge zur Verbesserung unseres ÖPNV.

Seit Mitte August gibt es nun einen neuen Fahrplan. Zwischen Mönchenholzhausen und Niederzimmern pendelt die Linie 152. Um nach Erfurt oder zum Einkaufszentrum Globus zu gelangen, steigen Sie in Hochstedt oder am Bahnhof Vieselbach in die Buslinie 52; 43 oder in den Regionalzug nach Erfurt um.

Dramatisch verschlechtert haben sich die Busverbindungen nach Obernissa, Sohnstedt, Eichelborn und Hayn. Sie erinnern sich, dass unser Gemeinderat und die Ortsteilbürgermeisterin von Sohnstedt sich gleich nach Bekanntwerden dieser Pläne an unsere Landrätin Frau Schmidt-Rose mit der Bitte wandten, helfend einzugreifen. Unser Schreiben an sie und die Antwort von Frau Schmidt-Rose hängen in den Verkündungstafeln. Vielen Dank.

Zum heutigen Tag gibt es folgenden Sachstand zu dem Problem: Am 30.08.2019 gab es ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Landratsamtes Weimarer Land, dem Amt für Wirtschaftsförderung, Vertretern unseres Gemeinderates, der Geschäftsleitung von Möbel Rieger und mir. Wir waren uns einig, dass eine direkte Busverbindung zwischen Mönchenholzhausen, seinen Ortsteilen, dem Möbelhaus Rieger und Erfurt für unsere Bürger ebenso wie für die Mitarbeiter und Kunden des Möbelhauses enorm wichtig ist. Jetzt haben sich alle Gesprächsteilnehmer Hausaufgaben auferlegt, um in den folgenden Gesprächen, hoffentlich bald, eine gute Lösung für unser ÖPNV-Problem zu präsentieren. Über den Fortgang der Gespräche werde ich Sie weiter auf dem Laufenden halten.

In den Ortsteilen Obernissa, Eichelborn, Hayn und Mönchenholzhausen fanden in den zurückliegenden zwei Wochen Ortsteilratswahlen statt. Ich gratuliere allen gewählten Ortsteilräten zu ihrer Wahl und freue mich auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen ein glückliches Händchen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zum Wohle der Ortsteile und der Gemeinde.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden Beschlüsse, unter anderem zur Fortführung des Hochwasserschutzes in Hayn und zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Mönchenholzhausen gefasst.

Im Ortsteil Mönchenholzhausen wurde „Am Kirschgarten“ ein Fußweg gebaut und damit der Weg insbesondere für die Schulkinder sicherer gemacht. Ich möchte mich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern bedanken, die sich, in welcher Form auch immer, für ihren Ortsteil engagieren. Allerdings wünsche ich mir auch, dass unsere Bürger die Ortsteilrats- und Gemeinderatsversammlungen aktiver besuchen, um Probleme und Sachverhalte anzusprechen. Nur so können wir darüber fair diskutieren, um Lösungswege zu finden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Ihr Bürgermeister Henrik Slobodda

Wahlen im Ortsteil Obernissa

Am 21.08.2019 fanden die Wahlen für den Ortsteilrat von Obernissa statt. Es waren 34 Wähler/innen anwesend. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Auf Dieter Teichmann entfielen 27 Stimmen, Andreas Bechmann erhielt 23 Stimmen, Hans-Peter Goltz 22 und Sandra Thalacker 21 Stimmen. Sie werden mit mir in den nächsten 5 Jahren den Ortsteilrat bilden. Bitte sprechen Sie uns in allen Belangen, die unseren Ortsteil (OT) betreffen an. Die erste Sitzung des neu gewählten OT-Rats wird bereits kurz nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe stattfinden. Bitte beachten Sie auch deshalb weiterhin die Aushänge in der Verkündungstafel. Auf diesem Weg auch noch einmal herzlichen Dank für das große Vertrauen anlässlich meiner Wahl zum Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019. Mit dem überragenden Ergebnis von 92,3 % gewählt zu werden, war schon überraschend. Auch mit 284 die drittmeisten Stimmen zur Wahl in den OT-Rat unserer Gemeinde bekommen zu haben, war überragend. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Auch im Gemeinderat werde ich die Interessen unseres OT Obernissa mit den weiterhin gewählten Herren Reiner Hücke und Ronald Stade vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Nolte
OT-Bürgermeister Obernissa

Privatanschrift:
Eiskeller 38, 99198 Obernissa
Handy-Nr. 015737739630

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17 - 19.00 Uhr

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Dienstag, dem 17.09.2019, 20.00 Uhr
im Versammlungsraum der Gemeinde, Angergasse 6, statt.
Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil

Einwohnerversammlung

Liebe Einwohner von Niederzimmern,

ich möchte Sie alle zur nächsten Einwohnerversammlung am
Dienstag, dem 24.09.2019, 20.00 Uhr, im Versammlungsraum
der Gemeinde, Angergasse 6, einladen.

Es wäre schön, wenn viele kommen würden. Ich möchte unter
anderem zum Stand der Bildung der Landgemeinde informieren
und es sollen verdiente Gemeinderatsmitglieder eine Ehrung er-
halten.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose



Herbstfeuer

Mit dem **Herbstfeuer am 19.10.2019** lädt die
Feuerwehr ab 18:00 Uhr wieder zu einem ge-
meinsamen Fest im Dorf ein.

An den drei Samstagen vorher

28.09., 05.10. und 12.10.

wird zwischen 9:00 und 15:00 Uhr Baum-
schnitt und ähnliches auf dem Lagerplatz
(gegenüber Friedhof) angenommen.

Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nohra

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnstandort Feldkiecker - westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Nohra/OT Nohra

Auslage des 2. Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Abwägungs- und Sat-
zungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 beschlossen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat in öffentlicher Sit-
zung am 15.08.2019 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14
„Wohnstandort Feldkiecker - westlicher Ortsrand“ gebilligt und
beschlossen, diesen nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (Bau GB)
für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Für
den Planbereich ist der Entwurf vom 17. Juli 2019 maßgebend.

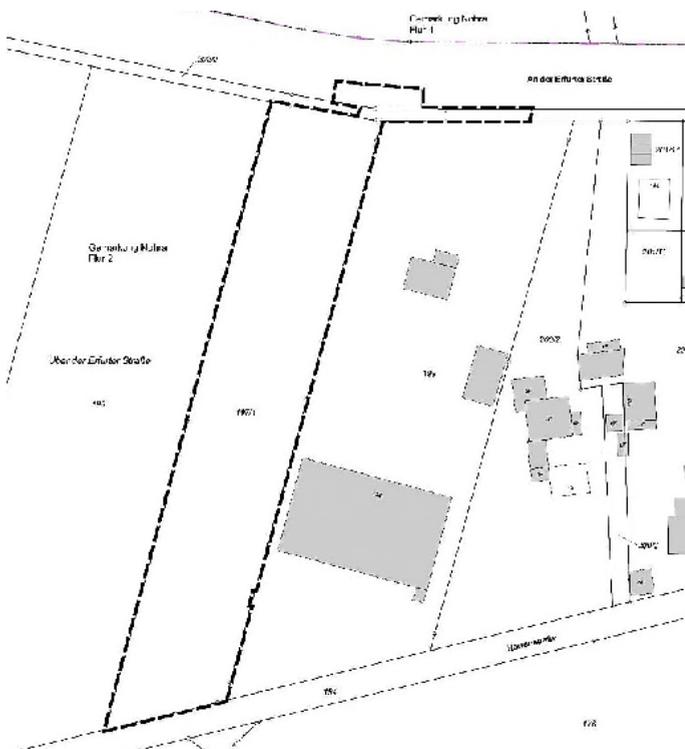
(2) Anlass der Planaufstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungs-
rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines kleinen
Wohngebiets am Ortsrand geschaffen werden. Ziel der Planung
ist es, in der Gemeinde Wohnbauflächen bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebiets

Der Planbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Ge-
markung Nohra:

197/1, 202/2 teilweise und 293 teilweise.



Lageplan - unmaßstäblich

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 mit Begründung wird
verkürzt

vom 23.09.2019 bis 07.10.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in 99428 Isseroda,
Schlossgasse 19 im Bauamt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	09.00 - 10.30 Uhr

öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der VG Gram-
metal unter:

https://www.vg-grammetal.de/inhalte/vg-grammetal/_inhalt/mitglieds-gemeinden/nohra/bekanntmachung/bekannt_bep/bplan_nr.14/auslegung_bplan_nr.14
veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregun-
gen zu den Änderungen im 2. Entwurf schriftlich oder zur Nie-

derschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die Sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet vorgebracht hat, aber hätte geltend machen können.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung/Nachverdichtung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2a und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Folgende Untersuchungen und Gutachten zu umweltbezogenen Belangen liegen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Ermittlung und Beurteilung der auf das B-Plangebiet wirkenden Schallimmissionen - ITA GmbH, Weimar vom 04.05.2018 mit Hinweisen und Vorschlägen zu Schallschutzmaßnahmen
- Ermittlung und Beurteilung der auf das B-Plangebiet wirkenden Schallimmissionen für den Aufenthalt im Freien - ITA GmbH, Weimar vom 08.05.2019 mit entsprechenden Hinweisen und Vorschlägen zu Schallschutzmaßnahmen
- Beurteilung der artenschutzrechtliche Belange - Institut für biologische Studien, Plaue vom August 2018 mit Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für das Bauvorhaben

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden parallel dazu angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Nohra, den 29.08.2019

gez. Schiller
Bürgermeister

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Nachtrag zu der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 10.08.2019

Beschlüsse (Nr. 09-14/2019) der 34. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Hinweis:

Die festgestellten Jahresrechnungen 2013 - 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inklusive der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und der Entlastungen werden in der Zeit ab dem 16.09.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Troistedt

Amtlicher Teil

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr